STADTWERKE PRENZLAU

Preisblatt für den Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab 1. Januar 2026

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die aktuell gesetzlich geltende Umsatzsteuer von 19%.

Für den Messstellenbetrieb gelten entsprechend § 30 MsbG folgende Entgelte. Bei Anschlussnutzern hängt die Einordnung vom Jahresstromverbrauch ab und bei Anlagenbetreibern von der installierten Leistung. Bei einer Kombination wird für die Messstelle der fallbezogene höchste Preis abgerechnet, die Preise addieren sich nicht.

1. Preise für den Messstelenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) - Standardleistungen[1)]

			Preis je Messeinrichtung	
			netto	brutto
			€/a	
Letztverbraucher	Jahresverbrauch	≤ 6.000 kWh	21,01	25,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	≤ 7 kW	21,01	25,00

1) jährliche Bereitstellung der Messwerte ohne Wandler und ohne Tarifschaltgerät

2. Preise für den Messstellenbetrieb von intelligente Messsystemen (iMSys) - Standardleistungen

Pflichteinbau von iMSys		Preis je Messsystem[1)]		
			netto	brutto
			€/a	
Letztverbraucher	Jahresverbrauch	> 100.000 kWh[2)]	310,66	369,68
		> 50.000 - 100.000 kWh	117,65	140,00
		> 20.000 - 50.000 kWh	92,44	110,00
		> 10.000 - 20.000 kWh	42,02	50,00
		> 6.000 - 10.000 kWh	33,61	40,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	> 100 kW[2)]	310,66	369,68
		> 25 - 100 kW	117,65	140,00
		> 15 - 25 kW	92,44	110,00
		> 7 - 15 kW	42,02	50,00

1) Dem Anschussnetzbetreiber werden für das iMSys zusätzlich 80,00 € in Rechnung gestellt (§ 30 Abs. 1 MsbG)

2) Gilt nur für intelligente Messsysteme, die nicht über den Tarifanwenderfall für eine registrierte Lastgangmessung (RLM) verfügen. Für RLM-Messsysteme wird, sobald diese verfügbar sind, ein separater Preis veröffentlicht.

optionaler Einbau von iMSys		Preis je Messsystem[1)]		
			netto	brutto
			€/a	
Letztverbraucher	Jahresverbrauch	≤ 6.000 kWh	25,61	30,00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	≤ 7 kW	25,61	30,00

1) Dem Anschussnetzbetreiber werden für das iMSys zusätzlich 30,00 € in Rechnung gestellt (§ 30 Abs. 1 MsbG)

2) Gilt nur für intelligente Messsysteme, die nicht über den Tarifanwenderfall für eine registrierte Lastgangmessung (RLM) verfügen. Für RLM-Messysteme wird, sobald diese verfügbar sind, ein separater Preis veröffentlicht.

3. Zusatzleistungen

		netto	brutto
		€/a/Stück	
Stromwandlersatz	Niederspannung	28,00	33,32
Strom- und Spannungswandler	Mittelspannung	248,00	295,12
Schaltuhr		6,48	7,71
Einmalige zusätzliche Ablesung vor Ort (Sonderablesung)		57,32	68,21
Erfolglose Anfahrt		52,50	62,48
Steuerung nach § 33 MsbG [1)]			
Vorkassefunktion [1)]			

1) noch noch nicht verfügbar